

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen**

Urheber/in: Jan Kirchmayr, SP-Fraktion

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 17. Oktober 2019

Dringlichkeit: —

Die konsequentere Nutzung bestehender Flächen zur Energiegewinnung muss ein vorrangiges Ziel im Rahmen der Energiewende sein. Dabei können auch versiegelte Bodenflächen – z.B. Strassen – besser genutzt werden.

In den Niederlanden sind Asphaltkollektoren eine ausgereifte und bewährte Technologie: Im Strassenbelag wird ein System mit feinen Leitungen verlegt, durch welche Wasser fliesst. Im Sommer kühlen sie die Strasse, das dabei gewonnene warme Wasser wird in einem zweiten, im Boden verlegten Kreislauf gespeichert. Im Winter werden mit dieser Wärme zunächst angrenzende Häuser beheizt, anschliessend auch die Strasse. (Vgl. http://www.apex-por-tal.com/ecosolutions/analysederexergie/sonne_niedertemperatur_heizung_1.php#Asphaltkollektoren) Das System lohnt sich finanziell allein bereits deswegen, weil der Strassenbelag so rund 40 statt 20 Jahre lang hält, weil er im Sommer nicht weich und im Winter nicht spröde wird. Die Mehrkosten für den Belag liegen jedoch geschätzt bei nur 15 Prozent. Die genutzte Sonnenenergie ist ein beachtlicher zusätzlicher Gewinn.

Ein in der Nordwestschweiz durchgeführter und wissenschaftlich begleiteter Pilotversuch könnte eine Grundlage bilden, um diese Technologie bei uns zu nutzen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt und/oder anderen Kantonen sowie der Fachhochschule – in einem Pilotversuch mit Hilfe von Asphaltkollektoren Wärme gespeichert und sinnvoll genutzt werden kann. Die «geerntete» Wärme soll saisonal gespeichert werden. Sofern es technisch und geologisch möglich ist, soll der Pilotversuch durchgeführt und ausgewertet werden.

Liestal, 17. Oktober 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch